

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 6. Juni 2013, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

| | |
|------------------|--------------------------------|
| | Büro |
| Vorsitzender: | Pius Graf, Gemeindeammann |
| Protokollführer: | Anton Laube, Gemeindeschreiber |
| Stimmzähler: | Sepp Bierbaum |
| | Marlis Markwalder |
| | Katharina Schwab |

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2012
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2012
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 4.1 Projektierungskredit Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg und Mättelisteg
 - 4.2 Neugestaltung Hirschenplatz
 - 4.3 Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Höhtalstrasse
5. Teilrevision Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Genehmigung
6. Alterszentrum Kehl; Verzicht auf Erweiterung des Pflegebereiches und Beteiligung am Neubau Wohnen; Entschuldung der AZK Betriebe AG und Bereinigung der Aktionärsstruktur
7. Verkehrsmanagement Region Baden; Kreditbegehren
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sommergemeindeversammlung. Er entschuldigt die Vertreter der Presse, die über den Versammlungsverlauf nachträglich orientiert werden. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen werde. Die allgemeinen Informationen folgen am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes".

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2120 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **106 Stimmbürger/-innen (5,0 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 424 (20 %) Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen. Für Wortmeldungen sollten die bereitgestellten Mikrofone benützt und Name sowie Vorname genannt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2012

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2012 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2012 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2012

Gemeinderat Beni Pauli-Marti verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2012 in den Erläuterungen. In Ergänzung zum schriftlichen Bericht erwähnt er, dass die Integration der Feuerwehr Ennetbaden in Baden gut geklappt hat. Seit dem 1. Januar 2013 ist die gemeinsame Feuerwehr operativ tätig. Die Polizeiaufgaben in Ennetbaden werden durch die Stadtpolizei Baden sehr gut wahrgenommen. Im letzten Jahr war das Stadtfest Baden für die Polizeikräfte eine grosse Herausforderung mit sehr viel Präsenzzeit. Erstaunlicherweise waren aber an den beiden Festwochenenden weniger Einsätze zu verzeichnen als an normalen Wochenenden. Grundsätzlich legt die Stadtpolizei Baden Wert auf eine hohe Präsenz in Uniform, um das Sicherheitsgefühl zu verbessern. Im Vergleich zu Aarau und Brugg ist die Präsenz der Stadtpolizei Baden mit 61 % der Arbeitszeit rund 25 % höher. Er hofft, dass diese Strategie auch nach der Pensionierung von Martin Zulauf, Chef der Stadtpolizei, fortgeführt wird.

Nachdem keine weiteren Informationen gewünscht werden und keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, vom Rechenschaftsbericht 2012 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2012 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2012

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Die Jahresrechnung 2012 ist sehr erfreulich ausgefallen. Positiv ist, dass die Ertrags- und die Aufwandseite besser abgeschnitten haben als erwartet. Bei einem Grossteil der Abteilungen haben sich netto Minderaufwendungen ergeben. Folgende wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget, die mit entsprechenden Folien erläutert wurden, sind zu verzeichnen:

- Allgemeine Verwaltung: Minderkosten von insgesamt Fr. 60 000.— durch Einsparungen bei mehreren Positionen.
- Bildung: Für die Schulanlagen, für Schulgelder und den Schulbetrieb sind insgesamt Fr. 170 000.— weniger Ausgaben angefallen.
- Soziale Wohlfahrt: Durch die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen erhöhte sich der Gemeindebeitrag um Fr. 38 000.— auf Fr. 168 000.—. Die Sozialhilfekosten sind netto um Fr. 72 000.— höher ausgefallen, da weniger Rückerstattungen durch andere Kostenträger erfolgten.
- Verkehr: Beim Parkhaus Zentrum ist das Nettoergebnis Fr. 41 000.— unter dem Budget, da rückwirkend für frühere Jahre Einlagen in den Parkhauserneuerungsfonds von total Fr. 115 000.— geleistet wurden. Die jährlichen Gebühreneinnahmen entwickeln sich erfreulich. Sie sind von Fr. 250 000.— auf gut Fr. 300 000.— angestiegen.
- Volkswirtschaft: Für Energiefördermassnahmen wurden Fr. 29 000.— ausbezahlt. Die Nachfrage für die jährlich zur Verfügung stehende Summe von Fr. 130 000.— ist jedoch zunehmend. Für den baulichen Unterhalt des elektrischen Leitungsnetzes sind die veranschlagten Kosten von Fr. 50 000.— nicht benötigt worden.
- Finanzen, Steuern: Durch den Abbau der Liquidität mussten ablaufende Darlehen von 3 Mio. Franken vorübergehend nicht refinanziert werden, sodass eine Zinseinsparung von Fr. 122 000.— erzielt wurde. Zur Zinseinsparung beigetragen haben auch die anhaltend tiefen Zinssätze für Darlehen.
- Die Folie über die Entwicklung des Nettoaufwandes 2009 – 2012 zeigt, in welchen Bereichen die Kosten angestiegen sind. Speziell zu erwähnen ist die Abteilung Gesundheit. Der starke Anstieg ist auf die neuen gesetzlichen Regelungen bei der Spital- und Pflegekostenfinanzierung zurückzuführen, die für Ennetbaden 2012 Fr. 440 000.— ausmachten. Ab 2014 übernimmt der Kanton die Spitalfinanzierung. Die Gemeinden müssen im Gegenzug höhere Anteile an die Besoldung der Lehrkräfte übernehmen, sodass sich die Aufteilung der Kosten in den verschiedenen Bereichen verschiebt. Zusammen mit den höheren Schülerzahlen werden sich die Kosten der Abteilung Bildung stark erhöhen.
- Beim Steuerertrag haben sich die Einkommens- und Vermögenssteuern erfreulicherweise nach oben entwickelt. Das Ergebnis von 12,35 Mio. Franken liegt um Fr. 490 000.— über dem Budget und erreicht jetzt wieder die Erträge des Jahres 2008. Die Aktien- und Quellensteuern sowie die übrigen Steuern liegen insgesamt im Rahmen des Budgets mit unterschiedlichen Abweichungen.
- Zusammenfassend führen die höheren Steuererträge von total Fr. 513 000.— und die tieferen Nettoaufwendungen von Fr. 447 000.— zu einem ordentlichen höheren Cash Flow von Fr. 960 000.—.
- Infolge der vorgeschriebenen Neubewertung und Zuweisung der Grundstücke und Liegenschaften in das Finanz- und Verwaltungsvermögen ist ein ausserordentlicher Liegenschaftsertrag von Fr. 248 000.— entstanden. Mit dieser Aufwertung beträgt der Cash Flow im Jahre 2012 total Fr. 3 498 000.—. Im Jahre 2013 erwarten wir hingegen wieder einen tieferen Cash Flow.

- Im Jahre 2012 wurden 3,75 Mio. Franken Investitionen getätigt. Davon sind gut 2 Mio. Franken für die Strassensanierungen hintere Höhtalstrasse, Bachtalstrasse, rückwärtige Erschliessung Bäderzone etc. verwendet worden. Die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens hat wertmässig 1,15 Mio. Franken ausgemacht.

Zu den Eigenwirtschaftsbetrieben kann Folgendes festgehalten werden:

- Wasserversorgung: Durch die zahlreichen Leitungsbrüche sind Mehraufwendungen von Fr. 55 000.— entstanden. Die Investitionen von Fr. 221 000.— liegen infolge Verzögerungen bei den Bauvorhaben um Fr. 347 000.— unter dem Budget. Dadurch ist anstelle eines Finanzierungsfehlbetrages von Fr. 270 000.— ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 14 000.— erreicht worden. Die Schulden belaufen sich auf Fr. 476 000.—.
- Abwasserbeseitigung: Der Aufwand und Ertrag ist im Rahmen des Budgets. Die Investitionen von Fr. 35 000.— sind Fr. 138 000.— tiefer als budgetiert. Dadurch hat sich der Finanzierungsüberschuss von Fr. 225 000.— auf Fr. 350 000.— erhöht. Die Schulden betrage somit noch Fr. 1 318 000.—.
- Abfallbewirtschaftung: Das Budget wurde beim Aufwand und Ertrag eingehalten. Mit dem Finanzierungsüberschuss von Fr. 6 000.— konnten die Schulden auf Fr. 17 000.— reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist anzufügen, dass das heutige Abfallreglement nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton entspricht. Neu müssen sämtliche Aufwendungen und Investitionen im Entsorgungswesen mit Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Es ist vorgesehen, an der nächsten Gemeindeversammlung das überarbeitete Abfallreglement mit einer Grundgebühr zur Genehmigung zu unterbreiten. Mit der Grundgebühr sollen einerseits die Kosten für Abfälle, die gratis zur Entsorgung entgegengenommen werden und andererseits die künftigen Investitionen für den geplanten Ausbau des Entsorgungsplatzes beim Mehrzweckgebäude Bachteli gedeckt werden.

Abschliessend erläutert **Gemeinderätin Elisabeth Hauller** die Bilanz. Bei den Aktiven haben die liquiden Mittel stark abgenommen, da ablaufende Darlehen von 3 Mio. Franken nicht durch Fremdmittel refinanziert wurden. Die Vermögensabnahme der Liegenschaften des Finanzvermögens hat mit der erwähnten Neubewertung und der teilweisen Zuweisung in das Verwaltungsvermögen zu tun. Bei den Passiven sind die langfristigen Schulden um 3 Mio. auf 7,02 Mio. Franken zurückgegangen. Sie **beantragt**, die Verwaltungsrechnung 2012 inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe zu genehmigen.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Patrik Suter**. Er erwähnt, dass er nicht verstehe, weshalb die Kosten im Gesundheitswesen neu auf den Bereich Bildung verlagert werden sollen. Bei der Abfallbewirtschaftung ist die Rechnung ausgeglichen. Warum soll dann neu eine Grundgebühr eingeführt werden.

Gemeinderätin Elisabeth Hauller bestätigt, dass die Kostenverlagerung vom Bereich Gesundheit in den Bereich Bildung keinen sachlichen Zusammenhang hat. Hier handelt es sich einzig um ein finanzpolitisches Ausgleichsgeschäft. Bei der Abfallbewirtschaftung können seit Jahren knapp die laufenden Kosten gedeckt werden. Die Grundgebühr ist für die Finanzierung der Investitionen erforderlich, die bisher meistens aus Steuergeldern gedeckt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übergibt **Gemeindeammann Pius Graf** das Wort zur Verlesung des Revisionsberichtes und die Durchführung der Abstimmung über die Verwaltungsrechnung an Herrn René Hodel, Präsident der Finanzkommission.

Herr René Hodel, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Rechnung 2012, mit Unterstützung einer externen Revisionsgesellschaft, geprüft wurde. Die Einhaltung der rechtlichen und gemeindespezifischen Rechnungslegungsvorschriften wurde anhand von Stichproben geprüft. Als Prüfungsergebnis hält er fest, dass die Verwaltungsrechnung 2012 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt und die Darstellung der Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den kaufmännischen Grundsätzen. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und **beantragt**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe mit den vorliegenden Zahlen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Verwaltungsrechnung 2012 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass Vizeammann Jürg Braga alle drei Kreditabrechnungen erläutern wird und anschliessend die Diskussionen und Abstimmungen erfolgen. Die Finanzkommission hat alle drei Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden. Die Protokollierung mit den Diskussionen und Abstimmungen erfolgt bei den einzelnen Traktanden.

4.1 Projektierungskredit Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg und Mättelisteg

Vizeammann Jürg Braga: Am 12. November 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für Vorprojekte und Machbarkeitsstudien für die Neugestaltung Badstrasse sowie die Bauvorhaben Goldwandsteg und Mättelisteg (damals Pont d'Eugénie genannt). Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

| | Bewilligter Kredit | Kreditabrechnung |
|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| - Gestaltung Badstrasse | Fr. 135 000.— | Fr. 329 025.75 |
| - Goldwandsteg inkl. Winzerweg | Fr. 110 000.— | Fr. 146 477.80 |
| - Mättelisteg | Fr. 105 000.— | Fr. 41 775.30 |
| = Total | Fr. 350 000.— | Fr. 517 278.85 |
| = Kreditüberschreitung | | Fr. 167 278.85 |

Bei der Ausarbeitung des Vorprojektes Gestaltung Badstrasse hat sich gezeigt, dass kostspielige Abklärungen über den baulichen Zustand der Gehwegauskragungen erforderlich sind. Es wurde deshalb beschlossen, bereits das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten, damit für die Baukreditvorlage, die im Juni 2014 vorgesehen ist, verlässliche Zahlen vorliegen. Die Mehrkosten sind somit eine Vorinvestition, die bei der Ausführung des Bauprojektes entfallen. Dieses Vorgehen wurde auch für den Goldwandsteg inkl. Winzerweg, der von der Badstrasse bis zum künftigen Mättelisteg im Oederlinareal führt, gewählt. Die beiden Bauprojekte weisen somit eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aus. Beim Mättelisteg konnte die Machbarkeitsstudie mit geringem Aufwand erstellt werden, da die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden, aufgrund der klaren Ausgangslage, entschieden haben, einen Wettbewerb durchzuführen. Dieser ist bereits abgeschlossen und wurde über separate Budgetkredite finanziert.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, die Kreditabrechnung für den Projektierungskredit Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg und Mättelisteg im Betrage von Fr. 517 278.85 anzunehmen.

In der **Abstimmung** wird der Projektierungskredit für die Gestaltung Badstrasse, Goldwandsteg und Mättelisteg im Betrage von Fr. 517 278.85 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.2 Neugestaltung Hirschenplatz

Vizeammann Jürg Braga: Am 9. Juni 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Neugestaltung Hirschenplatz. Folgende Kosten sind angefallen:

| | Bewilligter Kredit | Kreditabrechnung |
|--|-----------------------------|------------------------------|
| = Total Baukosten | Fr. 367 000.— | Fr. 381 299.65 |
| - Anteil Badstrasse 18 (Areal Adler) | Fr. —.— | Fr. 70 000.— |
| = Total Investitionskosten Gemeinde | <u>Fr. 367 000.—</u> | <u>Fr. 311 299.65</u> |
| = Kreditunterschreitung | | <u>Fr. 55 700.35</u> |

Infolge der gemeinsamen Ausführung mit dem Platzbereich der Liegenschaft Badstrasse 18 (Areal Adler) sind Synergien entstanden. Zudem konnte von günstigen Unternehmerofferten profitiert werden.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, die Kreditabrechnung für die Neugestaltung Hirschenplatz im Betrage von Fr. 311 299.65 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Neugestaltung Hirschenplatz im Betrage von Fr. 311 299.65 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.3 Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Höhtalstrasse

Vizeammann Jürg Braga: Am 18. November 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung hintere Höhtalstrasse. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

| | Bewilligter Kredit | Kreditabrechnung |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| - Strassenbau inkl. Entwässerung, Beleuchtung und Buswartehaus | Fr. 990 000.— | Fr. 759 630.35 |
| - Wasserleitung | Fr. 290 000.— | Fr. 189 985.05 |
| - Abwasserleitung | Fr. 150 000.— | Fr. 121 192.— |
| - Elektrizität (Anteil 40%) | Fr. 25 000.— | Fr. 51 622.10 |
| - Wertstoffsammelstelle | Fr. 110 000.— | Fr. 58 064.85 |
| = Total | <u>Fr. 1 565 000.—</u> | <u>Fr. 1 180 494.35</u> |
| = Kreditunterschreitung | | <u>Fr. 384 505.65</u> |

Günstige Unternehmerofferten und keine unvorhergesehenen Kosten führten zur erheblichen Kostenunterschreitung von 24 %.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung hintere Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 1 180 494.35 gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung hintere Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 1 180 494.35 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5. Teilrevision Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen; Genehmigung

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen regelt die Finanzierung der Strassen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch Erschliessungsbeiträge, Anschluss- und Benützungsgebühren. Das heutige Reglement gilt seit dem 1. Januar 2002. Infolge Änderungen im kantonalen Baugesetz und dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) sowie der Rechtsprechung sind verschiedene Bestimmungen überholt und müssen angepasst werden. Mit der vorliegenden Teilrevision sollen lediglich diese Mängel behoben werden. Das Reglement selber ist in fünf Teile gegliedert. Folgende inhaltliche Änderungen wurden vorgenommen:

- A. Allgemeine Bestimmungen: Anpassung der Verzugszinsregelung im § 6 an das VRPG. Der Zinssatz von 5 % gilt auch im umgekehrten Verhältnis für Rückerstattungen.
- B. Erschliessungsbeiträge: In diesem Reglementsteil sind allgemeine Grundsätze festgehalten, die bei einer Erschliessung zu berücksichtigen sind und welche Kosten aufgeteilt werden. Da wir keine Neuerschliessungen von Baugebiet mehr haben, sind keine Anpassungen vorgenommen worden.
- C. Strassen: Bisher gingen gemäss § 16 mindestens 2/3 der Groberschliessungskosten zulasten der Grundeigentümer/-innen. Neu sind dies noch maximal 70 %.
- D. und E. Wasserversorgung und Abwasser: Die Formulierungen für die Erschliessungsbeiträge in den §§ 17 und 26 wurden den neuen bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Die Änderungen sind einerseits minim und andererseits dürfte in den nächsten Jahren kaum jemand betroffen sein, da das ganze Baugebiet bereits erschlossen ist.
- Bei den Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sind die Regelungen in vielen Bereichen identisch und werden deshalb zusammengefasst erläutert.
§ 18 Abs. 2 und § 28 Abs. 2: Die anzurechnenden Nutz- und Bruttogeschossflächen wurden präzisiert. Mit dem Begriff "sämtliche" Nutzflächen sind sämtliche Nebenräume sowie die nutzbaren Flächen im Dach- und in Untergeschossen inkl. Keller, Lager, Garagen, Estrich etc. gemeint. Ausgenommen sind einzig technische Räume für die Heizung, Lüftung und den Lift.
§ 18 Abs. 3 und § 29 Abs. 1: Bei bereits angeschlossenen Bauten, die erweitert, umgebaut, umgenutzt oder ein Ersatzbau vorgenommen wird, ist für die Mehrfläche die volle Anschlussgebühr zu bezahlen.
§ 18 Abs. 4 und § 29 Abs. 2: Nebst der Mehrfläche, wie in § 18 Abs. 3 und § 29 Abs. 1, ist neu vorgesehen, dass bei Um- und Ersatzbauten auch für die bestehenden Nutz- und Bruttogeschossflächen, die erneuert oder umgebaut werden, Anschlussgebühren zu entrichten sind. In diesen Fällen wird zusätzlich unterschieden bei Bauten, die älter als 50 Jahre sind 100 % und bei Bauten die älter als 25 Jahre aber weniger als 50 Jahre 50 %. Bei Bauten die weniger als 25 Jahre alt sind, entfällt die erneute Anschlussgebühr.
§ 18 Abs. 5 und § 29 Abs. 3: Darin ist festgehalten, dass das Alter der erneuerten Bausubstanz von den Gesuchstellenden nachzuweisen ist. Zu diesen neuen Regelungen kann er-

wähnt werden, dass die Stadt Baden diese seit 8 Jahren anwendet und gute Erfahrungen gemacht hat. Energetische Haussanierungen wie das Auswechseln der Fenster oder das Anbringen einer Wärmedämmung fallen nicht unter diese Bestimmungen.

- Bei den Benützungsgebühren sind keine Änderungen erfolgt. Die Höhe der Benützungsgebühren werden gemäss § 3 Abs. 3 mit dem jährlichen Budget durch die Gemeindeversammlung festgelegt.
- Die Höhe der Anschlussgebühren im Anhang wurden gemäss § 3 Abs. 2 des bisherigen Reglementes nur teilweise dem Zürcher Index der Wohnbaukosten angepasst. Als neuer Indexstand gilt der 1. April 2012 mit 102,4 Punkten (Basis April 2000 = 100). Die neuen ab 1. Juli 2013 gültigen Tarife können dem Anhang entnommen werden.
- Das neue Reglement tritt per 1. Juli 2013 in Kraft. Baubewilligungen, die nach dem 1. Juli erteilt werden, fallen unter das neue Reglement.

Abschliessend **beantragt Gemeinderätin Elisabeth Hauller** der Teilrevision des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze zuzustimmen.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, die Teilrevision des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Teilrevision des Reglementes zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen und Ersatzabgabe für Parkplätze **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

6. Alterszentrum Kehl; Verzicht auf Erweiterung des Pflegebereiches und Beteiligung am Neubau Wohnen; Entschuldung der AZK Betriebe AG und Bereinigung der Aktionärsstruktur

Gemeinderat Fritz Gläser: Die Gemeindeversammlung hat am 15. November 2007 Aktienbeteiligungen bei der Betriebe AG (= Pflege) und der Immobilien AG (= Wohnen) beim Alterszentrum Kehl (AZK) beschlossen. An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2011 hat der Gemeinderat informiert, dass veränderte Rahmenbedingungen in finanzieller und gesetzlicher Hinsicht, eine neue Ausrichtung in der Alterspolitik nötig machen. Es wurde aufgezeigt, warum sich Ennetbaden künftig finanziell nicht mehr am Alterswohnungsbau im AZK engagieren soll. Im Weiteren wurde festgehalten, dass beabsichtigt wird, sich an einer regionalen Lösung für die Langzeitpflege zu beteiligen. Die heutigen Anträge sind zusammen mit dem Stadtrat Baden, den Verwaltungsräten der AZK Betriebe AG und der AZK Immobilien AG sowie dem Vorstand des Vereins AZK abgesprochen und vorbereitet worden. Die Stadt Baden wird am 9. Juni 2013 an der Urne ebenfalls über diese Geschäfte abstimmen. In Ergänzung zu den schriftlichen Erläuterungen können die veränderten Rahmenbedingungen, infolge der neuen bundesrechtlich geregelten Pflegefinanzierung und der neuen kantonalen Pflegegesetzgebung, wie folgt zusammengefasst werden:

- Im Pflegebereich erfolgt ein Wechsel von der Objektfinanzierung (Liegenschaften für die Langzeitpflege) zur Subjektfinanzierung (Patienten) auf der Basis einer Vollkostenrechnung.
- Die Pflegekosten für die Patienten werden den Pflegeheimen aufgrund öffentlich festgelegter Vollkostentarife abgegolten. Die Gemeinden müssen nach Abzug des Anteiles der

Krankenversicherer und eines Patientenanteiles die restlichen Pflegekosten übernehmen. Pro Tag und Patient/-in kann das je nach Pflegestufe bis Fr. 82.— ausmachen.

- Aus unserer Gemeinde sind im letzten Jahr 22 Personen dauernd und weitere vorübergehend auf einen Pflegeplatz angewiesen gewesen. Die für diese Personen zu entrichtenden Pflegekosten betragen rund Fr. 230 000.—.
- Mit der neuen Regelung wird vorausgesetzt, dass die Trägerschaft von Liegenschaftsobjekten – also des Langzeitpflegeheimes – künftig keine Defizite mehr zu finanzieren hat, da bei der Abrechnung nach den Tarifen die Vollkosten vergütet werden. Dementsprechend können Rückstellungen für die Erneuerung und den Ersatz der Pflegeheime gebildet werden. Damit dies möglich wird, muss mit der Entschuldung eine gesunde Ausgangsbasis geschaffen werden.
- Die Wahl des Pflegeheimes ist für unsere Einwohner/-innen generell frei. In Zukunft wird aber nicht jedes Pflegeheim alle Dienstleistungen anbieten, sodass bei der freien Wahl gewisse Einschränkungen bestehen.
- Mittelfristig wird die Zusammenarbeit zwischen dem Regionalen Pflegezentrum Baden (RPB) und dem AZK vertieft und allenfalls in einer Holding als Trägerschaft münden, die auch anderen regionalen Leistungsträgern der Langzeitpflege etc. offen steht. Die Gemeinde Ennetbaden beabsichtigt, sich bei der Trägerschaft im Pflegebereich weiterhin zu beteiligen.

Zu den Anträgen, der Immobilienübersicht und den Eigentumsverhältnissen der AZK Betriebe AG und der AZK Immobilien AG, hält **Gemeinderat Fritz Gläser** anhand von Folien folgendes fest:

- Der AZK Betriebe AG gehört die Parzelle 5940 mit einer Fläche von 3 846 m² und der Liegenschaft Kehl 7 mit 60 Langzeitpflegeplätzen.
- Der AZK Immobilien AG gehört die Parzelle 3831 mit einer Fläche von 8 428 m² und den Liegenschaften Kehl 1 (7 Plätze), Kehl 3 (Langhaus mit 20 Wohnungen) und Kehl 5 (Hochhaus mit 40 Wohnungen).
- Mit der Aktienkapitalerhöhung im Jahre 2008 bei der AZK Betriebe AG von 6 Mio. auf 9 Mio. Franken (Baden Fr. 2 550 000.— und Ennetbaden Fr. 450 000.—) war zweckgebunden vorgesehen, die Pflegeabteilung um 24 Plätze zu erweitern. Gleichzeitig haben Baden und Ennetbaden einen Drittel der Aktien erhalten. Bei der nachfolgenden Detailplanung hat sich herausgestellt, dass die Kosten für die 24 zusätzlichen Plätze mehr als das Doppelte so hoch kommen. Der Vorstand des Vereins AZK und der Verwaltungsrat der AZK Betriebe AG haben deshalb entschieden, auf die Erweiterung der Pflegeabteilung zu verzichten. Von den bewilligten 3 Mio. Franken wurden für Planungen und Abklärungen rund Fr. 450 000.— aufgewendet. Die restliche Summe von rund 2,55 Mio. Franken ist noch vorhanden. Mit dem Antrag 1 in den Erläuterungen soll der im Jahre 2007 definierte Verwendungszweck der Aktienkapitalerhöhung aufgehoben werden. Die Kapitalerhöhung soll der AZK Betriebe AG neu als allgemeines Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann zur Entschuldung eingesetzt werden.
- Die AZK Betriebe AG hat heute langfristige Schulden von 7,2 Mio. Franken und kurzfristige Verbindlichkeiten von Fr. 900 000.—, total somit rund 8,1 Mio. Franken Schulden. Den langfristigen Schulden stehen Liegenschaften, nämlich das Pflegeheim Kehl 7 gegenüber. Im letzten Jahr sind Schuldzinsen von rund Fr. 200 000.— angefallen. Nebst diesen Schulden sind als liquide Mittel aus der Aktienkapitalerhöhung noch knapp 2,6 Mio. Franken vorhanden. Das Eigenkapital von ursprünglich nach der Kapitalerhöhung nominal 9 Mio. Franken beträgt noch rund 6,6 Mio. Franken. Die aufkumulierten Verluste von insgesamt 2,4 Mio. Franken sind hauptsächlich durch ausserordentliche Gegebenheiten entstanden. Einerseits hat die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse (APK) gut

2,5 Mio. Franken gekostet und andererseits sind die Planungskosten für die Pflegeerweiterung von rund Fr. 450 000.— abgeschrieben worden. Ansonsten haben in den vergangenen Jahren positive, ordentliche Rechnungsergebnisse ausgewiesen werden können.

- Diese äusserst unbefriedigenden finanziellen Verhältnisse der AZK Betriebe AG und die gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen verlangen dringend ein Handeln. Die AZK Betriebe AG braucht einen Zuschuss, damit die Betriebsführung gewährleistet werden kann. Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Ennetbaden sind nach mehreren Gesprächen übereingekommen, den Stimmberechtigten einen Entschuldungsvorschlag zu unterbreiten.
- Die Schulden von 8,1 Mio. Franken sollen einerseits durch Verrechnung der liquiden Mittel von noch rund 2,6 Mio. Franken aus der Aktienkapitalerhöhung durch die Aufhebung der Zweckbindung gemäss Antrag 1 und andererseits durch einen Zuschuss von insgesamt rund 5,5 Mio. Franken getilgt werden. Der Anteil der Gemeinde Ennetbaden am Zuschuss für die Entschuldung der AZK Betriebe AG, gemäss Antrag 2, beträgt wie bisher 15 % oder Fr. 820 000.—.
- Verbunden mit dieser finanziellen Sanierung ist die Übernahme von allen Aktien des Vereins AZK durch die Stadt Baden (85 %) und die Gemeinde Ennetbaden (15 %). Der Verein AZK bleibt als Gönnerverein ohne Eigentumsbeteiligung bestehen und unterstützt das AZK weiterhin.
- Die Entschuldungssumme von Fr. 820 000.— ist als Beitrag an die Langzeitpflegeplätze in der Region Baden zu betrachten. Mit Wohnsitz in Ennetbaden sind zur Zeit 22 Personen in Pflegeheimen untergebracht.

Als weitere Folge der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich für das Wohnen im Alter eine Anpassung an die gelebte Realität. Die Bedürfnisse und Wohnformen im Alter verändern sich. Es gilt der Grundsatz von ambulant vor stationär. Neu sollen altersgerechtere Wohnungen in der gewohnten Umgebung (Quartieren) gefördert werden, die durch die Nutzung von ambulanten Diensten (Spitex) ermöglichen, den Eintritt in ein Pflegeheim so lange wie möglich aufzuschieben. Daraus ergibt sich:

- Eine Beteiligung am Neubau Wohnen im Alter im Kehl ist für Ennetbaden nicht mehr die richtige Lösung. Dieses Angebot ist in den letzten Jahrzehnten wegen der peripheren Lage des Kehls auch nur vereinzelt genutzt worden. Zudem wäre mit einer Beteiligung eine erneute Verpflichtung für 40 – 60 Jahre verbunden.
- In Ennetbaden sind an der Schösslistrasse 12 altersgerechte Wohnungen vorhanden. Trägerschaft ist die Altersstiftung Ennetbaden.
- Mittelfristig soll via Altersstiftung das Angebot in Ennetbaden erweitert werden. Der Gemeinderat und die Altersstiftung prüfen solche Lösungen in den Dorfquartieren als Daueraufgabe.
- Aus diesen Überlegungen sollen, gemäss Antrag 3, die Aktien der AZK Immobilien AG an die Stadt Baden veräussert werden. Die Stadt Baden wird dadurch Alleinaktionärin der AZK Immobilien AG und kann den Neubau Wohnen im Alter auf dem Areal Kehl realisieren. Baden hat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt und ist bereit, unseren bisherigen Anteil zum Nominalwert von Fr. 450 000.— zu übernehmen.

Mit der Sanierung der AZK Betriebe AG durch die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden, dem Ausstieg von Ennetbaden aus der AZK Immobilien AG präsentiert sich die Aktiennstruktur neu wie folgt:

- AZK Betriebe AG: Baden 85 % und Ennetbaden 15 % (Aktienkapital 9 Mio. Franken)
- AZK Immobilien AG: Baden 100 %
- AZK Verein: Gönnerverein ohne Beteiligung an den beiden Aktiengesellschaften

Abschliessend empfiehlt **Gemeinderat Fritz Gläser** den drei gemeinderätlichen Anträgen, die mit der Stadt Baden und dem AZK abgesprochen sind, zuzustimmen.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**.

Herr René Hodel unterstützt im Namen der SP Ennetbaden die drei gemeinderätlichen Anträge. Er bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob allenfalls auch ein Ausstieg bei der AZK Betriebe AG sinnvoll ist. Zur Begründung führt er aus, dass von 22 Personen in Pflegeheimen nur zwei Personen im Kehl sind. Zudem überzeugt der Businessplan der AZK Betriebe AG nicht und es ist zu befürchten, dass in einigen Jahren die sanierten AZK Betriebe AG erneut finanziell unterstützt werden müssen. Das Angebot an Langzeitpflegeplätzen in der Region Baden kann nicht allein durch Baden und Ennetbaden gewährleistet werden. Die Gemeinde Ennetbaden sollte sich anstelle des Kehls an einer regionalen Lösung beteiligen. Im Weiteren soll der Bau von altersgerechten und altersdurchmischten Wohnungen im Dorf und in den Quartieren wie erwähnt laufend geprüft werden.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Gemeinde Ennetbaden als Aktionärin das Budget und den Betrieb des Pflegeheimes im Kehl aufmerksam verfolgt und hinterfragt. Der Gemeinderat möchte die Beteiligung an der AZK Betriebe AG als Anteil behalten, der später in eine regionale Lösung eingebracht werden kann. Die Entwicklungen und künftigen Organisationsformen in der Langzeitpflege werden im Gemeindeverband Baden Regio seit Jahren intensiv diskutiert. Es ist in Planung eine regionale, zentrale Fachstelle für die komplexen Fragen der neuen Ausrichtung der Alterspolitik zu schaffen, die insbesondere auch über die Angebote und die Finanzierungen im Bereich der Langzeitpflege professionell Auskunft geben kann. Der Gemeinderat möchte deshalb die Entwicklungen in den nächsten Jahren abwarten und nicht übereilt handeln.

Herr Phil Beckershoff erkundigt sich, was geschehen würde, wenn die gemeinderätlichen Anträge zurückgewiesen werden.

Gemeindeammann Pius Graf geht davon aus, dass die Stimmberechtigten der Stadt Baden am kommenden Sonntag der Kehlvorlage zustimmen. Bei einer Rückweisung in Ennetbaden müsste ein anderes Finanzierungsmodell gesucht werden. Der Gemeinderat befürchtet, dass es nur teurer wird, denn als Aktionärin ist die Gemeinde Ennetbaden in der Pflicht, sich angemessen zu beteiligen.

Herr Thomas Meili: Gibt es unter den beiden Gemeinden eine Vereinbarung über die gemeinsame Führung und Überwachung der AZK Betriebe AG, denn Ennetbaden ist Minderheitsaktionärin. Hat die Gemeinde Ennetbaden einen Verwaltungsratssitz und gibt es ein Vetorecht? Zudem möchte er wissen, welche Summe aufgrund der drei Anträge netto zu bezahlen ist.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Gemeinde Ennetbaden ist seit der Gründung der AZK Betriebe AG im Verwaltungsrat, der mehrheitlich aus Fachpersonen zusammengesetzt ist, vertreten. Es gibt keine Vereinbarungen oder verbindliche Absprachen oder ein Vetorecht der Gemeinden gegenüber dem Verwaltungsrat der AZK Betriebe AG. Selbstverständlich erfolgt die Rechnungslegung transparent und kann gegenüber der Bevölkerung offen gelegt werden. Das Kehl wird durch Baden und Ennetbaden seit der Gründung gemeinsam geführt und die Zusammenarbeit hat immer gut nachbarschaftlich funktioniert. Es wurden immer einvernehmliche gute Lösungen gefunden und die Finanzierung erfolgte im Verhältnis der Bevölkerungs-

zahl. Aufgrund der drei Anträge muss die Gemeinde Ennetbaden, nach Abzug des Erlöses für die Aktien der AZK Immobilien AG, netto noch rund Fr. 370 000.— an die Entschuldung der AZK Betriebe AG leisten.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, verliert **Gemeindeammann Pius Graf** die drei **Anträge** und erwähnt, dass er nachfolgend einzeln über diese abstimmen lässt.

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Aufhebung der Zweckbindung des Aktienkapitalanteiles der AZK Betriebe AG von Fr. 450 000.— als Baubeitrag für die Erweiterung Pflege bzw. der Neuverwendung als Betriebskapital zu.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Entschuldung der AZK Betriebe AG einen Beitrag à fonds perdu von rund Fr. 820 000.— und bewilligt die Übernahme von 900 Aktien des Vereins AZK Baden/Ennetbaden.
3. Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verkauf der 75 Aktien der AZK Immobilien AG an die Stadt Baden im Betrage von Fr. 450 000.— und stimmt der Aufhebung der Gewährung eines verzinslichen Darlehens von Fr. 1 031 000.— zu.

In den **Abstimmungen** wird der **Antrag 1 mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **gutgeheissen**. Der **Antrag 2** wird **mit grosser Mehrheit** bei 2 Gegenstimmen **genehmigt**. Dem **Antrag 3** wird **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

7. Verkehrsmanagement Region Baden; Kreditbegehren

Gemeindeammann Pius Graf verweist auf die Erläuterungen zu diesem Traktandum. Das Verkehrsmanagement in der Klus Baden ist ein kantonales Pilotprojekt für eine überregionale Verkehrsplanung. Die Kanalisierung der zunehmenden Verkehrsströme ist eine grosse Herausforderung. Das Verkehrsmanagement wurde vom Grossen Rat im September 2010 beschlossen. Das Projekt besteht aus einem Katalog von Massnahmen die schritt- und regionenweise umgesetzt werden. Er zeigt anhand einer Folie die fünf Teilgebiete des Verkehrsmanagements. Ein Teilgebiet betrifft den Raum entlang der Ehreningerstrasse vom Kreisel Landvogteischloss in Richtung Höhtal bis nach Ehrendingen und Freienwil. Die Ziele des Verkehrsmanagements sind:

- Flüssigerer Individualverkehr
- Zuverlässiger Öffentlicher Verkehr
- Erhöhung der Sicherheit insbesondere auch für den Langsamverkehr
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Gewährleistung der Erreichbarkeit des Zentrums und
- die Verbesserung der Siedlungsqualität

Die Bausteine des Verkehrsmanagements bestehen im Wesentlichen aus Messen, Steuern und Lenken der Verkehrsströme. Statt an vielen Ampeln mehrmals kurz zu warten, erfolgen längere Wartezeiten an den Dosierampeln und danach flüssigere Durchfahrt durchs Stadtzentrum. Zudem soll der Busverkehr durch Signalisationen und Busspuren bevorzugt werden. Durch einen zentralen Verkehrsrechner sollen die Verkehrsteilnehmer/-innen über die Verkehrssituation rasch informiert werden können. Die vorgesehenen Massnahmen auf dem Ennetbadener Gemeindegebiet sind:

- Installation einer Lichtsignalanlage für eine elektronische Busspur talwärts an der Ehrendingerstrasse im Ausserortsbereich
- Busschleuse talwärts bei der Haltestelle Schützenhaus
- Steuerung der Kreiselzufahrt beim Kreisel Landvogteischloss mit Lichtsignalanlagen zur Bevorzugung des Öffentlichen Verkehrs sowie eine Zufahrtsverteilung in den Kreisel für den Individualverkehr aus allen Richtungen
- Umbau der Lichtsignalanlage Brückenkopf Ost der Hochbrücke mit einer Doppelspur in Richtung Schwimmbadstrasse

Die Gesamtkosten für alle Teilgebiete des Verkehrsmanagements betragen 39 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde Ennetbaden, für Massnahmen die auf dem Gemeindegebiet von Ennetbaden realisiert werden, stellt eine gebundene Ausgabe dar und beträgt Fr. 748 000.—.

Das Kreditbegehren wird aufgrund der Höhe des Kreditbetrages zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet, obwohl es eine gebundene Ausgabe ist. Dieser Aufwand ist im Finanzplan schon länger eingestellt. Der effektive Nutzen der Massnahmen kann vom Gemeinderat nur schwer abgeschätzt werden. Auf der Webseite www.ag.ch des Kantons sind weitere ausführliche Informationen erhältlich.

In der **Diskussion** stellt **Herr Raoul Abraham** fest, dass somit auf der Ehrendingerstrasse bis und mit Kreisel Landvogteischloss drei Lichtsignalanlagen zu stehen kommen und bezweifelt die Zweckmässigkeit.

Gemeindeammann Pius Graf bemerkt, dass er die Zweckmässigkeit nicht beurteilen könne. Er geht davon aus, dass die Ampeln im Sinne einer grünen Welle koordiniert werden.

Herr Anton Bucher möchte wissen, ob es Pläne für die geplanten Massnahmen gibt und ob Einsprachemöglichkeiten bestehen. Zudem erkundigt er sich, wo die Leitstelle ist und was Baden und Wettingen bezahlen. Er erwähnt, dass das Verkehrsmanagement eine Folge von verpassten Gelegenheiten bei der Sanierung der Hochbrücke sei und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einfahrt für den Bus vom Bahnhof Ost in die Haselstrasse teilweise erst nach 10-minütiger Wartezeit möglich ist.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Projektunterlagen mit Plänen und Kostenverteiler können auf der Bauverwaltung eingesehen werden. Die Leitstelle des Verkehrsmanagements ist in Schafisheim. Mit dem Verkehrsmanagement sollte der Verkehr durch entsprechende Anzeigen dynamisch gelenkt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhausplatzes wird die Busführung für längere Zeit erschwert. Auch entstehen im Hinblick auf das Bottabad Veränderungen, die im kommunalen Gesamtverkehrskonzept jedoch berücksichtigt worden sind. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, **beantragt** er, von den gebundenen Ausgaben für das Verkehrsmanagement Baden-Wettingen in der Höhe von Fr. 748 000.— zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird von den gebundenen Ausgaben für das Verkehrsmanagement Baden-Wettingen in der Höhe von Fr. 748 000.— **mit grosser Mehrheit** bei 17 Gegenstimmen **zustimmend Kenntnis genommen**.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert über folgende Aktivitäten und Geschäfte:

- Die Teiländerungen der Sondernutzungsplanung (SNP) Goldwand im Bereich Schwanen konnten vom Gemeinderat genehmigt werden, nachdem die eingereichten Einwendungen zurückgezogen wurden. Die formelle Genehmigung durch den Regierungsrat wird in den nächsten Wochen erwartet. Beim Baugesuch für das Areal Schwanen laufen aktuell die letzten Einwendungsverhandlungen. Danach kann die Baubewilligung erteilt werden.
- Im Herbst ist vorgesehen, eine Informationsveranstaltung zu den geplanten grösseren Bauprojekten für die Gestaltung Badstrasse, den Goldwand- und den Mättelisteg, die an der Sommergemeinde 2014 traktandiert werden, durchzuführen. Die Einladungen werden rechtzeitig zugestellt.
- Die Zufahrt zur oberen Rebbergstrasse ist seit anfangs Juni für Anwohner/-innen im oberen Dorfteil gestattet. Er macht darauf aufmerksam, dass die Zufahrt für Zubringerdienst und Besucher/-innen weiterhin nicht gestattet ist.

In der **Diskussion** meldet sich **Frau Sybille Müller-Schmid**. Als Vertreterin einer Gruppe von Eltern, die sich seit März 2013 für die Eröffnung einer vierten Kindergartenabteilung einsetzt. Das Ziel der Elterngruppe ist, positiv mitzuhelfen, damit in Ennetbaden weiterhin gute Voraussetzungen für den Kindergartenunterricht vorhanden sind. Im laufenden Jahr sind 54 Kinder in drei Kindergartenabteilungen. Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wurde in Ennetbaden in einem Schritt auf das kommende Schuljahr auf Ende Juli verschoben. Für das neue Schuljahr im August besuchen somit 76 Kinder den Kindergarten. Die Eröffnung der vierten Kindergartenabteilung, die von Eltern und den Kindergärtnerinnen beantragt worden ist, wurde von der Schulpflege abgelehnt. Nach langer Wartezeit und nach Meinung der Elterngruppe unklaren Begründungen durch die Schulpflege wurde mit dem Kanton Kontakt aufgenommen. Die Schulpflege hat danach das Gesuch einer vierten Kindergartenabteilung nochmals geprüft und erneut abgelehnt. Der Entscheid wurde von der Schulleitung an einem Elternmorgen mitgeteilt. In der Folge ist Unmut aufgetreten und es wurde eine Petition eingereicht. Die Eltern warten nun auf die Begründungen der Schulpflege, die am nächsten Dienstag folgen sollen.

Herr Hans-Jörg Sauter bedauert den Entscheid der Schulpflege und erwähnt, dass mit der vierten Kindergartenabteilung keine zusätzlichen Kosten für Mobiliar und Lehrpersonen entstehen, da die Lektionenzahl von der Anzahl Kinder abhängig ist. Für die Gemeinde entstehen nur geringe Mehrkosten, da das Material für eine vierte Abteilung weitgehend vorhanden ist. Es muss einzig ein Schulraum zur Verfügung gestellt werden, wofür es entsprechende Möglichkeiten gibt. Es wurde erwähnt, dass bei drei Kindergartenabteilungen an vier Vormittagen im Teamteaching unterrichtet wird. Dadurch können die Nachteile von grossen Klassen wesentlich gemildert werden. Er möchte, dass das Teamteaching effektiv umgesetzt wird und ersucht um entsprechende Zusicherungen.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Kinderzahlen der nächsten 3 bis 4 Jahre zeigen, dass diese etwas zurückgehen aber grundsätzlich auf einem hohen Niveau bleiben. Er bedauert, dass gewisse Kommunikationspannen entstanden sind. Er geht jedoch davon aus, dass die Schulpflege am 11. Juni ihren Entscheid klar begründen wird. Er versichert, dass sich die Schulpflege und der Gemeinderat immer für die Anliegen der Schule und für das Wohl der Kinder eingesetzt haben und das weiterhin tun werden. Die Schulpflege wird im August eine Arbeitsgruppe bilden, die in den nächsten Monaten prüft, wie in Zukunft flexibel auf die un-

terschiedlichen Klassengrössen im Kindergarten und der Primarschule reagiert werden kann. Das neue Schulhaus Grendel hat grosse Klassenräume von 125 m² mit Abtrennungsmöglichkeiten und Gruppenräumen. Diese Klassenräume sind für das Teamteaching geeignet. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen bewilligt der Kanton nicht mehr eine fixe Anzahl Klassen sondern eine entsprechende Anzahl Lektionen. Für 76 Kinder sind dies 112 Lektionen. Bei drei Kindergartenabteilungen bleiben 46 Lektionen für Teamteaching und Verschiedenes. Das bedeutet, dass an vier Vormittagen zwei Lehrpersonen anwesend sind, sodass die Klasse in 12 bis 13 Kinder aufgeteilt werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies und andere Möglichkeiten durch die Arbeitsgruppe eingehend geprüft werden sollten. In diesem Sinne wird der Wunsch betreffend Teamteaching gerne der Schulpflege weitergeleitet.

Die als Gast anwesende Kindergartenlehrperson **Franziska von Känel** wird von Gemeindeammann Pius Graf darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich nicht an der Diskussion beteiligen kann und gebeten, ihre Anliegen am Informationsabend der Schulpflege vorzubringen.

Frau Sybille Müller-Schmid und **Hans-Jörg Sauter** möchten nochmals wissen wieviele Lektionen für den Kindergarten zur Verfügung stehen und wünschen, dass sich der Gemeinderat für die Umsetzung des Teamteachings an vier Vormittagen einsetzt.

Gemeindeammann Pius Graf wiederholt, dass bei 76 Kindern 112 Lektionen zur Verfügung stehen und erwähnt, dass die Einzelheiten von der Schulpflege festgelegt werden. Die Gemeindeversammlung kann dazu keine Beschlüsse fassen. Er geht davon aus, dass die Schulpflege und die vorgesehene Arbeitsgruppe die Anliegen der Eltern und Kindergartenlehrpersonen prüfen und soweit möglich berücksichtigen.

Nachdem auf Anfrage hin keine Wortmeldungen erfolgen, weist **Gemeindeammann Pius Graf** auf folgende Anlässe hin:

- Am 9. und 10. August finden auf dem grünen Dach des Parkhauses Zentrum unterhalb des Schulhauses wieder die beiden Kinonächte statt.
- Am 1. September wird vom Jugendtreff das Fussballturnier im Bachteli für Schülermannschaften durchgeführt.
- Vom 6. bis 22. September inszeniert die Gruppe Theater in Baden das Stück "Biedermann und die Brandstifter" im Feuerwehrmagazin Bachteli in Ennetbaden.
- Am 21. September findet die Neuzuzügerbegrüssung statt. Dieses Mal mit einem Brunch am Samstagmorgen.

Er erwähnt, dass als Kontaktoffizier der Feuerwehr in Ennetbaden Herr Thomas Kunz bestimmt wurde und zum Schluss noch dies, wie jeweils Charles Clerc von der Tagesschau zu sagen pflegte. Die berühmte Gemeindepräsidentin von Egerkingen hat die Namen der säumigen Steuerzahler/-innen, die Steuern zahlen könnten, aber nicht wollen, publiziert. Für Ennetbaden kann ich festhalten, wir haben keine. Wir haben eine gute Zahlungsmoral, wofür ich allen danken möchte. Abschliessend lädt er alle herzlich zum traditionellen Apéro und zu Gesprächen im Foyer ein. Er wünscht allen einen schönen Sommer und einen goldigen Herbst.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

| | |
|--|-----------------------|
| Namens der Einwohnergemeindeversammlung | |
| Der Gemeindeammann | Der Gemeindeschreiber |
| Pius Graf | Anton Laube |